

**Stadt Tecklenburg**

zuständiger FB: Zentrale Dienste und Finanzen

Datum

Aktenzeichen:

17.05.2016

**Sitzungsvorlage Nr. 073 / 2016**

- |   |               |       |
|---|---------------|-------|
| <input checked="" type="checkbox"/> für den Haupt- und Finanzausschuss          | am 07.06.2016 | TOP 2 |
| <input type="checkbox"/> für den Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss | am            | TOP   |
| <input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Umwelt, Kultur und Touristik     | am            | TOP   |
| <input type="checkbox"/> für den Werkausschuss des Abwasserwerkes               | am            | TOP   |
| <input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Familie, Schule und Sport        | am            | TOP   |
| <input checked="" type="checkbox"/> für den Rat                                 | am 05.07.2016 | TOP   |

Öffentliche Sitzung

**Betreff:**

Bürgerpreis des Rates der Stadt Tecklenburg

**Finanzielle Auswirkungen:**

- keine haushaltsmäßige Berührung                       Auswirkung s. Sachverhalt

Zuständiger Haushaltsplan:

Ergebnisplan

Finanzplan A (lfd. Verwaltungstätigkeit)

Finanzplan B (Investitionstätigkeit)

Folgekosten (Auswirkungen siehe Sachverhalt)

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt die Auslobung des Bürgerpreises des Rates der Stadt Tecklenburg ab dem Jahr 2016.

  
Bürgermeister/in

  
FB-Leiter/in

Zust. Bearbeiter/in

Fortsetzung der Sitzungsvorlage Nr. 073/2016 an: HA 07.06.2016/Rat 05.07.2016  
**Sachdarstellung, Begründung:**

---

Die Verwaltung hatte dem Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 04.02.2014 ein Konzept zur Verleihung eines Bürgerpreises des Rates der Stadt Tecklenburg (Sitzungsvorlage 03/2014) zur Beratung und Beschlussfassung in der darauffolgenden Ratsitzung vorgelegt. In der Beratung hatte die CDU-Fraktion den Wunsch geäußert, parallel die sog. Ehrenamtskarte einzuführen. Bürgermeister Streit hatte in diesem Zusammenhang auf den hohen Verwaltungsaufwand und die zurückhaltende Akzeptanz der Ehrenamtskarte verwiesen.

In der sich anschließenden Diskussion einigte man sich darauf, dass die CDU-Fraktion ihren Antrag auf Einführung einer Ehrenamtskarte konkretisiert und sich darüber hinaus alle Fraktionen intensiv mit dem vorgelegten Konzept „Bürgerpreis des Rates der Stadt Tecklenburg“ auseinandersetzen.

Ein konkreter Beschluss unter Berücksichtigung der aus den Fraktionen eingegangenen Hinweise sollte dann von dem neuen Ratsgremium in der konstituierenden Sitzung gefasst werden.

Bislang ist kein konkretisierender Antrag der CDU-Fraktion gestellt worden. Inwieweit sich die anderen Fraktionen intensiv mit dem Thema befasst haben, ist der Verwaltung nicht bekannt.

Angesichts der weiter steigenden Bedeutung ehrenamtlichen Engagements in allen Ortsteilen Tecklenburgs hält es die Verwaltung für geboten, das Konzept zur Verleihung des Bürgerpreises des Rates der Stadt Tecklenburg erneut zur Beratung einzubringen.

## **Konzept für eine jährliche Ehrung des ehrenamtlichen Engagements in der Stadt Tecklenburg durch die Stadt und den Rat der Stadt Tecklenburg**

„Jedes demokratische Gemeinwesen lebt von der Bereitschaft seiner Bürgerinnen und Bürger, sich aktiv und freiwillig für die Gestaltung und Entwicklung der eigenen Gesellschaft einzusetzen. Bürgerschaftliches Engagement gehört dabei zu den konstitutiven Elementen der parlamentarischen Demokratie, ohne dass es staatlicherseits gesteuert, verordnet oder gar erzwungen werden kann und darf oder wie es der ehemalige Richter am Bundesverfassungsgericht Ernst-Wolfgang Böckenförde in seinem berühmten Diktum formuliert hat:

„Der freiheitliche, säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann.“

Um das gemeinwohlorientierte Engagement ist es in Deutschland glücklicherweise nach wie vor gut bestellt. Rund 23 Millionen Bürgerinnen und Bürger sind laut den Ergebnissen des 3. Freiwilligensurveys in vielfältiger Weise freiwillig engagiert. Sie übernehmen in Sportvereinen, bei der Freiwilliger Feuerwehr, in Kirchen, karitativen Organisationen, Interessengemeinschaften, in der Seniorenhilfe oder in der Kommunalpolitik gemeinwohlorientierte Aufgaben. Eine Vielzahl von Bürgerinnen und Bürgern ist darüber hinaus grundsätzlich engagementbereit.“<sup>1</sup>

Die Stadt Tecklenburg ist geprägt durch ein Vielzahl ehrenamtlicher Tätigkeiten und einem außergewöhnlichen Engagement seiner Bürgerinnen und Bürger für das Gemeinwohl. Dieses Engagement soll neben dem unterjährigen persönlichen Dank des Bürgermeisters und der Ratsmitglieder durch persönliche Ansprache verdienter Bürgerinnen und Bürger eine institutionalisierte Würdigung erfahren. Hierzu wird die Einführung einer jährlichen Ehrung durch den Rat der Stadt Tecklenburg unter dem Arbeitstitel „**Bürgerpreis des Rates der Stadt Tecklenburg**“ mit nachfolgendem Konzept vorgeschlagen.

### **Bürgerpreis des Rates der Stadt Tecklenburg**

#### **1. Schirmherrschaft**

Die Schirmherrschaft für den Bürgerpreis des Rates der Stadt Tecklenburg liegt beim Bürgermeister/der Bürgermeisterin der Stadt Tecklenburg.

#### **2. Vergabekriterien**

- 2.1. Der Rat der Stadt Tecklenburg zeichnet jährlich Bürgerinnen und Bürger aus, die sich in besonderer Weise in der Stadt Tecklenburg im sozialen, kulturellen, nachbarschaftlichen oder ökologischen Bereich ehrenamtlich engagiert haben. Ein Wirken des Engagements über die Stadtgrenzen hinaus steht einer Preisverleihung nicht im Wege, sofern das Engagement schwerpunktmäßig in der Stadt Tecklenburg angesiedelt ist oder von hier aus modellhaft auch für andere Kommunen entstanden ist.
- 2.2. Es können Tätigkeiten innerhalb wie außerhalb von Vereinen und Verbänden ausgezeichnet werden, nicht jedoch, wenn sie privatwirtschaftlichen oder beruflichen Zwecken dienen.
- 2.3. Ausschließliches politisches Engagement innerhalb von Parteien, Parlamenten, des Rates der Stadt Tecklenburg und seinen Ausschüssen soll nicht ausgezeichnet werden.

<sup>1</sup> Bericht über die Arbeit des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“ in der 17. Wahlperiode vom 15. Mai 2013

net werden, steht einer Preisverleihung jedoch nicht im Wege, wenn diese aufgrund eines herausragenden freiwilligen Engagements in einem anderen Bereich erfolgt.

- 2.4. Die Zahl der Preisträger/Preisträgerinnen sollte 5 Personen nicht überschreiten. Es ist grundsätzlich auch die Ehrung von Gruppen möglich. Der Preis wird in diesem Fall jedoch stellvertretend einer Person der Gruppe verliehen, sofern die Gruppe mehr als drei Personen umfasst.
- 2.5. Das ehrenamtliche Engagement von jungen Menschen unter 30 soll besonders gefördert werden.
- 2.6. Es ist dabei darauf zu achten, dass die Preisträger aus allen vier Ortsteilen kommen.

### 3. Vorschlagsrecht, Fristen und Bekanntmachung

- 3.1. Jede Person, Institution oder Organisation aus der Stadt Tecklenburg und Umgebung kann Vorschläge für Preisträger/Preisträgerinnen machen, auch wenn der/die Vorgeschlagene nicht aus der Stadt Tecklenburg stammt. Entscheidend ist das Engagement der vorgeschlagenen Person in der Stadt Tecklenburg.
- 3.2. Die Stadtverwaltung Tecklenburg stellt die Vorschlags- und Verfahrensunterlagen zum Bürgerpreis auf ihre Homepage. Vorschläge können in jedem Jahr in der von der Stadtverwaltung Tecklenburg angegebenen Frist eingereicht werden.
- 3.3. In den lokalen Medien soll rechtzeitig und wiederholend auf die Bürgerpreisverleihung und die Möglichkeit, Vorschläge einzubringen, hingewiesen werden.

### 4. Vergabeverfahren / Vorprüfung

- 4.1. Die Stadtverwaltung Tecklenburg prüft die eingegangenen Vorschläge vor der Sitzung der Findungskommission auf ihre Zulässigkeit. Ein Vorschlag ist zulässig, wenn
  - die vorgeschlagene Person ihren Wohnsitz in der Stadt Tecklenburg hat. In Ausnahmefällen kann davon abgewichen werden, zum Beispiel, wenn die Person während ihres Engagements den Wohnsitz in eine andere Kommune verlegt hat, das Engagement in der Stadt Tecklenburg davon jedoch unberührt blieb;
  - der Vorschlag fristgerecht eingegangen ist;
  - die vorgeschlagene Person nicht bereits schon einmal mit dem Bürgerpreis des Rates der Stadt Tecklenburg geehrt wurde;
  - der Vorschlag schriftlich eingereicht und begründet worden ist und
  - der Ehrungsvorschlag nicht bereits mehr als dreimal eingereicht worden ist.
- 4.2. Die Zulassungsvoraussetzungen sind durch die Stadtverwaltung der Stadt Tecklenburg zu prüfen. Sie legt der Findungskommission alle eingegangenen Vorschläge zusammen mit dem Prüfergebnis und einer Zulassungsempfehlung zwei Wochen vor der Sitzung der Findungskommission vor. Die letzte Entscheidung über die Zulässigkeit trifft die Findungskommission.

## **5. Zusammensetzung und Entscheidung der Findungskommission**

- 5.1. Die Fraktionen des Rates der Stadt Tecklenburg benennen jeweils ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied für die Findungskommission.
- 5.2. Die Findungskommission ist beschlussfähig, wenn Vertreter/Vertreterinnen von mehr als der Hälfte der im Rat der Stadt Tecklenburg vertretenen Fraktionen anwesend sind.
- 5.3. Zur Sitzungsleitung, Beratung oder Stellungnahme werden der/die Bürgermeister/Bürgermeisterin sowie zur Verfahrensbegleitung und Protokollierung der/die Allgemeine Vertreter/Vertreterin des Bürgermeisters hinzugeladen.
- 5.4. Die Abstimmung über die Preisträger/Preisträgerinnen kann auf Entscheidung der Findungskommission geheim erfolgen. Die Findungskommission entscheidet mit einfacher Mehrheit über die Preisvergabe und über das Abstimmungsverfahren. Der/die Bürgermeister/Bürgermeisterin hat kein unmittelbares Stimmrecht, entscheidet jedoch bei Stimmgleichheit.
- 5.5. Die Entscheidung der Findungskommission ist abschließend und bedarf keiner Bestätigung durch den Rat der Stadt Tecklenburg.

## **6. Organisatorischer Rahmen der Preisverleihung**

- 6.1. Die Preisverleihung soll im Rahmen einer Sitzung des Rates der Stadt Tecklenburg oder einer Sonderveranstaltung stattfinden. Die Veranstaltung soll möglichst im Oktober/November stattfinden. Der Termin wird im Rahmen der allgemeinen Terminplanung der Stadtverwaltung Tecklenburg für den Rat der Stadt Tecklenburg festgelegt werden.
- 6.2. Für die Preisverleihung selbst ist vorgesehen, dass allen Preisträgern/Preisträgerinnen (soweit es sich nicht um Gruppen über 3 Personen handelt) eine Ehrennadel/Medaille und eine Urkunde übergeben werden.
- 6.3. Für die Preisverleihung sollen Laudatoren gewonnen werden, die das Wirken der Preisträger/Preisträgerinnen darstellen.